



Merkblatt

Erwerbsausfallentschädigung (EO-Entschädigung) während Militär- und Zivildienst

Anstellung im Monatslohn

Sind Mitarbeitende im Monatslohn angestellt, wird die Lohnzahlung für die Zeit des Dienstes unverändert fortgesetzt. Die Entschädigung kommt deshalb der Arbeitgeberin zu, soweit sie die Lohnzahlung nicht übersteigt. Falls für die Zeit des Dienstes kein Lohn ausbezahlt wird (beispielsweise während einem unbezahlten Urlaub), kommt die Entschädigung den Dienstleistenden direkt zu.

Anstellung im Stundenlohn

Dienstleistende, die an der UZH im Stundenlohn angestellt sind, erhalten seit dem 1. April 2023 ihre EO-Entschädigung direkt von der SVA/Ausgleichskasse auf ihr privates Bankkonto ausbezahlt. Während der Zeit des Dienstes erfassen die Personalverantwortlichen somit keine Stunden.

Berechnung Tagesansatz bei Stundenlöhnen

Die Ausgleichskasse berechnet aufgrund des von der Abteilung Personal übermittelten Lohnjournals den Tagesansatz, welcher mindestens CHF 69.00 und maximal CHF 220.00 beträgt. Dieser kommt bei der Auszahlung der Dienstage zur Anwendung.

Liegt der ermittelte Tagesansatz über dem Minimum von CHF 69.00, besteht für die Mitarbeitenden ein zusätzlicher Lohnanspruch durch die UZH. In diesem Fall bitten wir die Dienstleistenden um die Einreichung der Berechnung von der SVA auf die Mailadresse hr.services@pa.uzh.ch, damit die Abteilung Personal den Anspruch prüfen und verarbeiten kann.

Bezeichnung	Prozent	Anzahl Tage	Tagesansatz CHF	Betrag CHF
EO-Entschädigung		2	180.00	360.00
AHV/IV/EO/ALV-Beiträge	6,400			23.05
FAK-Beitrag	1,120			4.05
Total zu Ihren Gunsten				387.10

Bei Fragen zu der Berechnungsweise des Tagesansatzes oder zu Abrechnungen gibt die SVA unter der Telefonnummer 044 448 81 91 gerne Auskunft.